

Neusiedl am See, 02.11.2020



## Liebe Seglerinnen und Segler, Liebe Surferinnen, Surfer und Kiter!

Die am 1. November 2020 veröffentlichte COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung bringt mit 3 November 2020 neue Regeln für das Verhalten auf Sportstätten.

### Was bedeutet die Verschärfung ab 3. November 2020?

Veranstaltungen jeglicher Art sind untersagt, darunter fallen neben Trainings und Wettkämpfen (Regatten) auch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Ebenso untersagt ist das Betreten von Sportstätten zur Sportausübung. Immerhin dürfen nach dieser Formulierung der Verordnung Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt bzw. Boote eingewintert werden. Private Segeltörns sind nach dieser Verordnung unter Einhaltung der allgemeinen Abstandsregelung jederzeit möglich.

Weiterhin bleiben die „COVID-19 SICHERHEITSMASSNAHMEN & -REGELN“ des OeSV in der jeweils aktuellen Fassung in der Wettfahrtordnung verankert, da auch auf zukünftige Verordnungen schnell reagiert werden muss.

Immer 'eine Handbreit Wasser unter dem Kiel' wünscht

mit seglerischen Grüßen

Ihr Herbert Houf  
Präsident des Österreichischen Segel-Verbandes



**AutoFrey**  
Wir tun mehr.



**Robline**  
World Class Yachting Ropes

**SZIGETI**  
Don't forget to sparkle.

**DB SCHENKER**

**SPORT AUSTRIA**  
BUNDES-SPORTORGANISATION



**AUSTRIAN SPORTS**  
Bundes-Sport GmbH



**World Sailing**

## COVID-19 SICHERHEITSMASSNAHMEN & -REGELN

Version 7 gültig ab 3. November 2020

Diese Regelungen wurden als Konkretisierung der Schutzmaßnahmenverordnung des BGBl. II Nr. 463/2020 erstellt, **um die segel- und surfsportspezifische Anwendung der Verordnung aufzuzeigen und zu erleichtern.**

### VERHALTEN AUF SPORTSTÄTTEN

Auf Sportstätten – also am Vereinsgelände - ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens 1 Meter einzuhalten. In allen geschlossenen Räumlichkeiten ist zu jeder Zeit ein Mund- Nasenschutz zu tragen. Gastronomiebereiche sind geschlossen zu halten!

### SEGELN IM FREIZEIT- UND ERHOLUNGSBEREICH

Es sind während des Segelns aktuell Sicherheitsabstände von 1 m vorgeschrieben. Wir appellieren weiterhin an die Eigenverantwortung aller Sportler, Ansammlungen und enge Kontakte zu vermeiden.

### DURCHFÜHRUNG VON VERANSTALTUNGEN - LEISTUNGSORIENTIERTES SEGELN

Die Durchführung von Veranstaltungen ist aktuell untersagt, darunter fallen neben Trainings und Regatten auch Aus- und Weiterbildungen sowie Vorträge aller Art. Ausgenommen davon sind Trainings von Spitzensportlern des National- und Jugendkaders unter Einhaltung eines Präventionskonzepts und vorheriger Überprüfung auf eine SARS-CoV-2-Intektion durch PCR- oder Anti-Gen-Testung aller Sportler, Trainer und Betreuer vor Beginn jeder Trainingsperiode.

#### **Dokumentation:**

Die vollständigen Teilnehmerlisten inkl. Kontaktdaten aller Teilnehmer, Betreuer und Unterstützer von Trainings, sind im Verein zum Zweck der Nachvollziehbarkeit möglicher Infektionsketten mindestens 8 Wochen lang aufzuheben.



**AutoFrey**  
Wir tun mehr.



**Robline**  
World Class Yachting Ropes

**SZIGETI**  
Don't forget to sparkle.



**SCHENKER**

**SPORT AUSTRIA**  
BUNDES-SPORTORGANISATION



**AUSTRIAN SPORTS**  
Bundes-Sport GmbH



**World Sailing**

## COVID-19 VERDACHTSFALL – WAS TUN?

### Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall im Verein zu tun?

1. Der Verein informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) und den OeSV unter +43 2167 40243 621.
2. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/Amtsarzt/Amtsärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
3. Dokumentation durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
4. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die Kontaktdaten aller TeilnehmerInnen bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten oder anderen Sportveranstaltungen dokumentiert werden (z.B. durch Teilnehmerlisten).

### Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall in einem Trainingslager zu tun?

5. Die Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand das Trainingslager verlassen.
6. Die Verantwortlichen sind verpflichtet umgehend die Gesundheitsberatung unter 1450 anrufen, deren Vorgaben Folge leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) informieren.
7. Die Verantwortlichen haben bei minderjährigen Betroffenen unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen zu informieren.
8. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung im Trainingslager bleiben müssen.
9. Dokumentation welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes (z.B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
10. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, sollte bereits im Vorfeld ein wenig frequentierter Raum, der gut zu lüften und desinfizieren ist, ausgewählt werden. Weiters müssen die Kontaktdaten aller TeilnehmerInnen bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten dokumentiert werden (z.B. durch Teilnehmerlisten).

## VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG

Bitte vermeiden Sie riskante Situationen und Wetterbedingungen, um sich selbst und eventuelle Helfer nicht in Gefahr zu bringen.

Dem Clubvorstand bleibt es vorbehalten, Mitglieder bei groben Verstößen auch über einen längeren Zeitraum vom Clubgelände zu verweisen.



**AutoFrey**  
Wir tun mehr.



**Robline**  
World Class Yachting Ropes

**SZIGETI**  
Don't forget to sparkle.

**DB SCHENKER**



**AUSTRIAN SPORTS**  
Bundes-Sport GmbH



**World Sailing**